

Mitteilung des Senats

vom 3. August 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Anstellung von zwei Baukontrollleuten zur Durchführung des Schutzes der Bauarbeiter..... S. 907.
 2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908..... „ 908.

1. Anstellung von zwei Baukontrollleuten zur Durchführung des Schutzes der Bauarbeiter.

Die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, hat dem Senat berichtet, daß sie zur Durchführung der Verordnung vom 16. Februar 1909, betreffend den Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Bauunfällen (Gesetzbl. S. 29 ff.), nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen die Anstellung von zwei Baukontrollleuten für notwendig erachtet, die sich ausschließlich oder doch vorzugsweise mit der Kontrolle über die genaue Einhaltung der genannten Verordnung zu befassen haben. Diese Verordnung und die ihr beigefügten Unfallverhütungsvorschriften enthalten eine große Anzahl von Einzelbestimmungen, die fast ausnahmslos von schwerwiegender Bedeutung für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter und dritter Personen sind. Wie sich schon jetzt herausgestellt hat, werden diese Vorschriften von manchen Beteiligten nicht genügend beachtet, so daß eine wesentlich verschärfte Kontrolle nicht zu vermeiden ist. Die bisher mit der Kontrolle beauftragten Bauaufseher sind anderweitig zu stark in Anspruch genommen als daß es möglich wäre, eine ständige Kontrolle über die Beachtung der Arbeiterschutzbestimmungen mit dem vorhandenen Beamtenpersonal durchzuführen. Die Polizeidirektion hält eine solche Kontrolle in der Weise für unerlässlich, daß eigens dazu berufene Beamte von Bau zu Bau gehen und die getroffenen Einrichtungen einer genauen Prüfung unterziehen. Ohne eine derartige Maßnahme wird die Behörde in den meisten Fällen von den vorgekommenen Verstößen zu spät unterrichtet werden und sich auf eine nachträgliche Bestrafung zu beschränken haben, während es vor allem darauf ankommt, rechtzeitig einzuschreiten und durch strenge Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Unglücksfällen, soweit möglich, vorzubeugen. Im Hinblick hierauf hält die Polizeidirektion es auch für geboten, mit der Anstellung der Baukontrollleute nicht bis zum nächsten Budget zu warten, sondern sie sobald wie möglich vorzunehmen. Was das Maß der Befähigung der anzustellenden Beamten anlangt, so ist die Polizeidirektion nach gutachtlicher Äußerung der Gewerbekammer der Ansicht, daß die zu schaffenden Stellen am geeignetsten mit älteren Polieren besetzt werden, die neben praktischer Tüchtigkeit und Erfahrung auch über die erforderlichen technischen Kenntnisse verfügen. Derartige Kräfte werden nur zu gewinnen sein, wenn ein ausreichendes Gehalt bewilligt wird, das nach der gutachtlichen Äußerung der Gewerbekammer nicht unter 2000 M für das Jahr bleiben darf. Die Polizeidirektion hält demgemäß ein Gehalt von 2000—3000 M mit 5 Alterszulagen von je 200 M für notwendig; auf der anderen Seite empfiehlt sie, den anzustellenden Baukontrollleuten zwar die Ruhegehaltsberechtigung zu gewähren, aber nach Maßgabe der für Schutzleute geltenden Bestimmungen der Behörde das Recht dreimonatiger Kündigung vorzubehalten, da nur solche Angestellte den praktischen Bedürfnissen genügen werden, die sich dauernd als gewissenhafte Kontrollleute bewähren.

Der Senat tritt den Ausführungen der Polizeidirektion bei und ersucht die Bürgererschaft, der Anstellung von zwei Baukontrollleuten mit einem Gehalt von 2000—3000 M (5 Zulagen von je 200 M) unter Bewilligung der Ruhegehaltsberechtigung und Vorbehalt dreimonatiger Kündigung zum 1. Oktober 1909 zuzustimmen.

2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908.

Der Senat läßt den von der Stadtbremischen Armenpflege übergebenen Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1908 der Bürgerschaft mit dem Bemerkten hierneben zugehen, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Anlage.

Personal-
veränderung.

Bericht.

Im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres traten 4 Armenpfleger aus wegen überhäufte Geschäfte, 4 wegen häufiger Abwesenheit von hier und 3 wegen Verlegung ihres Wohnsitzes. Drei Armenpfleger sind verstorben.

Am Jahreschlusse schieden gesetzmäßig aus dem Amte 24 Armenpfleger, von denen sich 11 bereit erklärten, eine Wiederwahl anzunehmen. Außerdem schieden aus 9 Armenpfleger, die früher bereits eine Wiederwahl angenommen hatten, 2 wegen Kränklichkeit, 3 wegen überhäufte Geschäfte, 1 wegen häufiger Abwesenheit von hier und 1 wegen Verlegung seines Wohnsitzes. Wegen Vermehrung der Zahl der Armen wurden außer für den Ersatz der abgehenden Herren 13 neue Armenpfleger gewählt.

Von den Armenpflegerinnen traten 5 aus, für welche eine gleiche Anzahl Damen wiedergewählt wurde.

Von den Armenärzten traten im Laufe des Jahres aus die Herren Metterhausen, Dr. Knaak und Dr. Gödecke. Es traten ein die Herren Dr. Bührmann und Dr. Djemann, während für Herrn Dr. Gödecke eine Neuwahl nicht stattfand, da in der Vorstadt Hastedt ein weiterer Arzt nicht wohnhaft ist.

Der Armenaufseher Heimsoth trat mit dem 31. März wegen dauernder Kränklichkeit in den Ruhestand. Er war seit dem 1. September 1883 in Dienst und hat sich stets durch treue Pflichterfüllung ausgezeichnet. An seine Stelle wurde der bisherige Kanzleigehilfe Hottelmann zum Armenaufseher ernannt.

Die durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft neugeschaffene Kanzlistenstelle wurde dem Armenaufseher Köper übertragen, für den der Kanzleigehilfe Schwittling zum Armenaufseher ernannt wurde. Der Schreiber Westerkamp wurde alsdann zum Kanzleigehilfen ernannt. Beim Waisenamt wurde die Helferin Frau Schmidt auf ihr Gesuch aus dem Amte entlassen, an ihre Stelle wurde Frau Witwe Grandt erwählt. Zu der zum 1. April d. J. neugeschaffenen Stelle wurde Fräulein Helene Voigts zur Helferin ernannt.

Deutscher Ver-
ein für Armen-
pflege und
Wohltätigkeit.

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit hielt im Berichtsjahre seine Jahresversammlung am 17. und 18. September in Hannover ab, an ihr nahm wie in den Vorjahren in Vertretung des Vorsitzers der Regierungsrat Dr. Paetow teil.

Die Verhandlungen betrafen diesmal die Fürsorge für die schulentlassene Jugend, ferner die Behandlung erwerbsbeschränkter und erwerbsunfähiger Wanderarmen und endlich Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung.

Bei dem ersten Thema beschränkten sich die Referenten auf die Behandlung der Fürsorge für die normale männliche Jugend in den Städten und traten für eine konfessionslose Organisation im Anschluß an die Fortbildungsschule ein. Der zweite Referent insbesondere betonte, so sehr man die vorbildliche Bedeutung der konfessionellen Jünglingsvereine anerkennen müsse, solle doch das spezifisch kirchliche Element den Bestrebungen der Jugendfürsorge fern gehalten werden. Dem wurde allerdings von anderer Seite lebhaft entgegengetreten. Von einer Abstimmung über Leitsätze wurde Abstand genommen.

Zur Behandlung der Wanderarmen, für die die Fürsorge in Deutschland noch eine sehr mangelhafte ist, wurde als Grundlage einer geordneten Fürsorge die Einrichtung von Wandererarbeitstätten und zeitgemäß umgestalteten Asyls für Obdachlose gefordert. Als Ergänzung sei erforderlich die Gewährung von Zwangsmaßnahmen, insbesondere die zwangsweise armenpolizeiliche (nicht gerichtliche) Einweisung und Festhaltung von solchen Wanderarmen, die eine geregelte Fürsorge ablehnen, in geeignete Anstalten.

Wanderarme, die als Krüppel, Blinde und sonst Gebrechliche der Anstalts-
pflege bedürftig seien, sollten in Pflege-Anstalten untergebracht werden, für die übrigen
erwerbsbeschränkten Einrichtungen wie Arbeiterkolonnen, Brockenansammlungen, Schreib-
stuben usw. getroffen werden. Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß vom Reichsamt
des Innern an die Bundesregierungen eine Anfrage ergangen ist, ob sich besondere
Mängel hinsichtlich der Fürsorge für Wanderarme herausgestellt hätten und welche
Vorschläge zur Abstellung solcher Mängel gemacht würden.

In Bremen bleibt auf diesem Gebiete noch mancherlei zu tun, insbesondere
wird die Einrichtung eines zeitgemäßen Asyls für Obdachlose immer dringender.
Ein erfreulicher Schritt vorwärts ist im Berichtsjahre durch die Innere Mission
geschehen. Von dieser ist in der ehemaligen Lederfabrik in der Hemmstraße eine
Einrichtung geschaffen, die eine Brockenansammlung, eine Zufluchtsstätte für gefährdete
Frauen und Mädchen und eine Beschäftigungsstelle für Erwerbsbeschränkte in sich
vereinigt.

Über den dritten Gegenstand der Tagesordnung „Mutterschutz und Mutter-
schaftsversicherung“ berichtete (in einer Weise, die allseitigen lebhaften Beifall aus-
löste) Fräulein Dr. Alice Salomon aus Berlin. Sie forderte zum Schutz der verheirateten
und der ledigen Mutter in erster Linie gesetzgeberische Maßnahmen. Ausdehnung
der Ruhevorschrift der Gewerbe-Ordnung auf alle im Handel, Gewerbe, Haus- und
Landwirtschaft tätigen Schwangeren und Wöchnerinnen und auf 8 Wochen, von
denen 2 vor und 6 nach der Entbindung liegen sollen. Ausbau der Krankenver-
sicherung durch Ausdehnung des Versicherungszwanges, Erhöhung der Wöchnerinnen-
unterstützung und anderes.

Bis zur Durchführung dieser Forderungen soll die öffentliche Armenpflege
Schwangeren und Wöchnerinnen die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit erforderliche
Schonung und Pflege durch Unterstützungen an Geld, ärztlichen und geburtshilflichen
Beistand, Hauspflege und Unterbringung in Asylen gewähren, wobei sie von privater
und kirchlicher Wohltätigkeit zu unterstützen sei.

Von den in diesem Referat gewünschten Einrichtungen für Wöchnerinnen
sind in Bremen schon seit Jahren mehrere vorhanden, insbesondere das Wöchnerinnen-
asyl und das Mütter- und Säuglingsheim. Im Laufe des Berichtsjahres ist neu
die Einrichtung der „Hauspflege“ hinzugekommen, die als eine Erweiterung der
Tätigkeit der Abteilung Frauenarbeit der Auskunftsstelle für Wohltätigkeit am
15. März 1909 ins Leben trat.

Durch ihre Vermittelung sollen in bedürftigen Familien, in denen die Haus-
frau durch Krankheit, Wochenbett, Kurarrest oder dergleichen verhindert ist, ihren
häuslichen Pflichten nachzukommen, Stellvertreterinnen oder Helferinnen gestellt
werden, die gegen angemessene Bezahlung die Arbeiten tun, die sonst der Hausfrau
obliegen würden. Es handelt sich dabei also nicht darum, Kräfte bereit zu stellen,
die in der Krankenpflege erfahren und geübt sind, in dieser Richtung wird vielmehr
die bewährte Tätigkeit der Gemeindefrauen fortbestehen, sondern nur um Personen,
die an Stelle der Frau und Mutter den Haushalt fortführen.

Was die Inanspruchnahme der Armenpflege zur Aufbringung der Kosten
für die Hauspflege betrifft, so hat sich der Vorstand mit der Angelegenheit
beschäftigt und den Standpunkt eingenommen, daß die Mitwirkung der Armenpflege
nicht ausgeschlossen sei. Doch wird sie nur in solchen Fällen in Frage kommen,
wo die Familie schon vorher von der Armenpflege unterstützt wurde. Nicht unterstützte
Familien sollen der Hauspflege wegen nicht an die Armenpflege gebracht werden.
In solchen Fällen wird die Abteilung Hauspflege die Kosten selbst tragen oder Hilfe
durch Vereine usw. heranziehen, soweit nicht der Ehemann zur Zahlung imstande ist.

Es handelt sich danach um ein neues Gebiet verständnisvollen Zusammen-
arbeitens zwischen öffentlicher und privater Wohltätigkeit, das durch die neue Ein-
richtung einer Abteilung der Auskunftsstelle erschlossen werden soll.

In dem gleichen Maße ist ein solches Zusammenwirken nach einer anderen
Richtung hin durch den Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose angebahnt. Bei
den von diesem Verein ausgehenden Anträgen handelt es sich allerdings seltener um

Auskunftsstelle für
Wohltätigkeit.

Verein zur
Bekämpfung
der
Tuberkulose.

Bewilligung aus der Allgemeinen Kasse der Armenpflege, als vielmehr um solche aus dem Krankenfonds. Aber in solchen Fällen, wo nach den Satzungen dieses Fonds er nicht in Anspruch genommen werden kann, z. B. wenn der Hilfesuchende den Unterstützungswohnsitz außerhalb, oder wenn er bescholten ist, oder wenn aus anderen Gründen, z. B. wegen einer fortlaufenden Armenunterstützung, die Inanspruchnahme des Krankenfonds nicht angebracht erscheint, werden, sofern im übrigen die Voraussetzungen für ein Eintreten der Armenpflege vorliegen, auch für diese Zwecke Bewilligungen aus der Allgemeinen Kasse erfolgen. Im Laufe des Berichtsjahres ergab sich ein Mißstand in der Richtung, daß Leute, die Anträge bei dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose gestellt hatten und nachher die Kosten von der Armenpflege bewilligt erhielten, sich im Unklaren darüber befanden, woher die Unterstützung geflossen war, und sich ungehalten zeigten, als sie vom Bureau der Armenpflege nach Prüfung ihrer Verhältnisse angehalten werden sollten, ihren Kräften entsprechend die Kurkosten zu erstatten oder zu solchen für Familienangehörige Beiträge zu leisten. Ein Fall hat auch zu Erörterungen in der Presse geführt. Um solche Mißstände für die Zukunft zu beseitigen, ist angeordnet, daß in jedem Fall, wo die Kurkosten von der Armenpflege übernommen werden, dem Hilfesuchenden ausdrücklich eröffnet wird, daß auf Antrag des Vereins die Armenpflege die Kosten trägt.

Gesetz, betr. die
Einwirkung
von Armen-
unterstützung
auf öffentliche
Rechte.

Die Übernahme der Kurkosten durch die Armenpflege hatte bisher außer anderen eine zwiefache Wirkung; das Familienhaupt ging seines Wahlrechtes verlustig und es trat Verpflichtung zum Ersatz der entstandenen Kosten ein. Diese Verpflichtung bleibt auch künftig bestehen, aber hinsichtlich des Verlustes der öffentlichen Rechte ist durch das Gesetz, betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte, vom 15. März 1909, Reichs-Gesetzbl. 1909 S. 319 eine Änderung eingetreten.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzes bestimmt:

Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen:

- 1) die Krankenunterstützung;
- 2) die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege;
- 3) Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder Ausbildung für einen Beruf;
- 4) sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind;
- 5) Unterstützungen, die erstattet sind.

Bremen hat sich, der Reichsgesetzgebung folgend, durch das Gesetz vom 28. April d. J. auf den gleichen Standpunkt gestellt, soweit es sich um Wahlen handelt, die auf Landesrecht beruhen.

Bekämpfung
der Trunksucht.

Auf dem Gebiete der Bekämpfung der Trunksucht ist man mit Ablauf des Berichtsjahres zu einem gewissen Abschluß gekommen. Es ist nämlich zu dieser Zeit eine „Zentralstelle für Trinkerfürsorge“ begründet worden, die die bisher von dem Ausschuss für Trunksuchtsbekämpfung geleistete Arbeit künftig übernehmen kann. Die notwendige Verbindung mit der Armenpflege ist dadurch gesichert, daß die Geschäftsführung der Fürsorgestelle dem Regierungsrat Dr. Baetow übertragen ist. Der in den früheren Jahresberichten erwähnte Helfer in der Trinkerfürsorge wird weiterhin im Interesse der Armenpflege tätig bleiben; zugleich arbeitet er auch für die Zentralstelle.

Die Zentralstelle übernimmt einen wichtigen Teil der sonst der Armenpflege obliegenden Arbeiten und wird hoffentlich nicht unwesentlich zur Verminderung der Ausgaben der Armenpflege beitragen, wenn es ihr, wie bisher dem zunächst gebildeten Ausschuss, gelingt, der Armenpflege anheimgefallene Trinker zu bessern und wirtschaftlich wieder selbständig zu machen oder den durch Trunksucht drohenden Ruin einer Familie aufzuhalten. Es rechtfertigt sich daher wohl, wenn ins Auge gefaßt wird, die Zentralstelle, der bisher wenig Mittel zur Verfügung stehen, durch einen Zuschuß

der Armenpflege zu unterstützen. Anträge in dieser Richtung bleiben für später vorbehalten.

Der Ausschuß der Armenpflege zur Bekämpfung der Trunksucht hat sich seit Oktober 1905 bis März 1909, also in dreieinhalb Jahren, mit 189 Trinkern befaßt.

Von diesen haben sich durch gütliche Beeinflussung insgesamt 41 bewegen lassen, in einen Abstinenzverein einzutreten. 29 von diesen haben sich nur kurze Zeit gut gehalten, während 10 als dauernd gebessert zu bezeichnen sind. Die restlichen 2 sind zum Teil verzogen, zum Teil verstorben. Während bei den oben erwähnten 29 die Armenunterstützung nur zeitweilig eingestellt werden konnte, ist sie bei den dauernd gebesserten 10 ganz weggefallen.

Auf Grund des § 361⁵ St.-G.-B. bestraft sind insgesamt 85 Personen, darunter verschiedene mehrmals. 25 von diesen wurden nur mit Haft, 60, also fast 75 Prozent, mit Haft und Überweisung bestraft. Einen bessernden Einfluß hat die Strafe bei 14 Personen gehabt. Bei 7 von diesen hat die Armenunterstützung eingestellt werden können.

Bei 8 Personen wurde im Gnadenwege Aussetzung der Strafe bewilligt. Von diesen 8 waren 3 nur mit Haft und 5 zugleich mit Überweisung an das Arbeitshaus bestraft. Erfolg gehabt hat die Maßregel bei 5 Personen, die sich dauernd gut halten und während die anderen 3 sich nur vorübergehend gut führten und dann doch noch der Strafvollstreckung zugeführt wurden.

Entmündigt wurden wegen Trunksucht insgesamt 6 Personen, von denen aber nur 1 als dauernd gebessert zu bezeichnen ist. Ein anderer hat sich kurze Zeit gut gehalten, während bei den restlichen 4 die Entmündigung überhaupt keinen Einfluß auf ihr Verhalten gehabt hat.

Schließlich in eine Trinkerheilanstalt verbracht sind 6 Personen, 5 Männer und 1 Frau. Die Frau ist als gebessert zu betrachten, desgleichen 3 von den Männern, 1 ist nach kurzer Zeit wieder rückfällig geworden, während der 5. sich zurzeit noch in der Heilanstalt befindet. Insgesamt sind 19 Fälle zu bezeichnen, wo die Trunksüchtigen sich gebessert haben und die Armenunterstützung hat eingestellt werden können.

Wenn man nach der finanziellen Bedeutung der geleisteten Arbeit fragt, so wird sich diese am leichtesten beurteilen lassen, wenn man feststellt, wieviel Kosten die gebesserten Trinker früher der Armenpflege verursacht haben. Von den 19 geheilten Trinkern, bei denen die Unterstützung eingestellt ist, haben 17 im Geschäftsjahre 1907/08 insgesamt 3130,91 *M* erhalten, während 2 andere, die schon seit dem Jahre 1906 gebessert sind, im Geschäftsjahre 1905/06 zusammen 333,58 *M* erhielten. Unter diesen Ausgaben sind insgesamt 287,93 *M* für Krankenhauspflege, Arzt und Heilmittel an Angehörige der Trinker, also Ausgaben, die voraussichtlich auch entstanden wären, wenn die Familienväter nicht trunksüchtig gewesen wären. Bringt man diese 287,93 *M* in Abzug, so erhält man die Summe von 3176,56 *M*, die — die gleichen Verhältnisse vorausgesetzt — alljährlich bei den 19 Trinkerfällen erspart werden. Dazu kommen dann noch die Ersparungen, die bei den Fällen gemacht sind, in denen die Trinker sich vorübergehend gebessert haben, die auch nicht ganz gering anzuschlagen sind.

Wenn im Verhältnis zu der Zahl der Trinker überhaupt die der dauernd gebesserten auch recht gering ist, so ist der finanzielle Erfolg der Bemühungen doch immerhin als erfreulich zu betrachten.

Die Tätigkeit des Ausschusses kommt auch auf dem Gebiete der Bestrafungen aus § 361,5 St.-G.-B. deutlich zum Ausdruck.

Mit Genehmigung des Herrn Ersten Staatsanwaltes ist eine Zusammenstellung der in den Jahren 1899 bis 1908 durch die Amtsanwaltschaft und das Schöffengericht Bremen beendigten Strafverfahren aus § 361,5 St.-G.-B. gemacht worden. Sie hat folgendes Ergebnis gehabt:

Jahrgang	Gesamtzahl der beendigten Verfahren	Die Beendigung ist erfolgt durch:			In den durch Verurteilung erledigten Fällen wurde erkannt:	
		Einstellung des Verfahrens	Freisprechung	Verurteilung	nur auf Haftstrafe	auch auf Über- weisung an die Landes- polizeibehörde
1899	1	—	—	1	1	—
1900	—	—	—	—	—	—
1901	10	5	—	5	1	4
1902	13	9	1	3	—	3
1903	20	7	3	10	4	6
1904	19	7	4	8	2	6
1905	11	6	—	5	—	5
1906	23	3	7	13	6	7
1907	51	11	1	39	16	23
1908	54	8	3	43	19	24

Man sieht, daß seit 1905, wo im Herbst der Ausschluß ins Leben trat, eine erhebliche Steigerung der Bestrafungen und vor allem der Überweisungen an das Arbeitshaus zu erkennen ist. Wenn die eigentliche Aufgabe bei der Trunksuchtsbekämpfung natürlich auch nicht die Bestrafung der Trinker ist, sondern als solche ihre Besserung ins Auge gefaßt werden muß, so ist das Resultat der häufigen Überweisungen doch als Erziehungsmittel lebhaft zu begrüßen. Denn einmal hat der Erfolg gezeigt, daß die Strafe des Arbeitshauses doch geeignet ist, den einen und anderen Trinker zur Besinnung und zur Umkehr zu bringen und auf der anderen Seite wirkt der Hinweis: „so und so viele Leute sind wegen Trunksucht ins Arbeitshaus gekommen“, als Abschreckungsmittel.

Wie groß andererseits die Zahl der Trinker und wie groß die durch sie der Armenpflege aufgebürdete Last ist, ergibt die am Schluß angeführte besondere Aufstellung über die durch Trunksucht der Armenpflege entstandenen Kosten.

Daneben veranlassen Ehemänner und Väter, die sich der Fürsorge für ihre Familie entziehen, ohne Trinker zu sein, eine sehr erhebliche Summe von Unterstützungen. Auf Veranlassung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, ist eine Zusammenstellung über säumige Nährpflichtige im März 1909 gemacht. Es sind hier auch diejenigen inbegriffen, die infolge ihrer Trunksucht ihre Nährpflicht nicht erfüllen.

Es ergab sich, daß unter den 1882 fortlaufend bar unterstützten Armenparteien des Jahres 1908, 309 Parteien (also fast $\frac{1}{6}$) waren, die im März wegen völliger oder teilweiser Versäumung der Nährpflicht des männlichen Familienhauptes gegenüber Ehefrauen und Kindern unterstützt werden mußten. Darunter waren 178 Fälle, in denen der Mann von der Frau getrennt lebt.

Ferner wurde gezählt, wie oft auf Grund des § 361, Ziffer 10 St. G. B., der die Nährpflichtversäumung unter Strafe stellt, im Berichtsjahre Anzeige erstattet war und welchen Erfolg diese Anzeigen gehabt hatten. 14 Anzeigen waren gemacht, davon waren 8 durch Einstellung des Verfahrens, 3 durch Freisprechung und 3 durch Verurteilung beendet. Erkannt war in den letzten 3 Fällen einmal auf 10 $\mathcal{M}$ Geldstrafe, einmal auf 20 $\mathcal{M}$ und das drittemal auf eine Haftstrafe.

§ 361, 10 St. G. B. hat sich darnach auch im Berichtsjahre wieder als eine völlig stumpfe Waffe in der Hand der Armenverwaltung erwiesen, und der Vorstand hält daher für geboten, daß auch für Bremen der Erlass eines Gesetzes in Erwägung gezogen werde, wonach es den Armenverwaltungen gestattet sein soll, einen Unterstützten, der sich der Unterhaltungspflicht gegenüber seinen Angehörigen schuldhafterweise entzieht, im Wege armenpolizeilichen Zwanges zu einer seinen Kräften angemessenen Arbeit in einer Anstalt anzuhalten.

Mit bestimmt formulierten Vorschlägen wird demnächst weiter vorgegangen werden.

Wie bereits im vorjährigen Jahresberichte angekündigt ist, sind vom April 1908 ab halbjährlich allgemeine Versammlungen der Organe der Armen- und Waisenpflege veranstaltet, die den Zweck verfolgen, neue Anregungen zu geben und einen Meinungsaustausch unter den ehrenamtlichen und amtlichen Gliedern der Armenpflege zu veranlassen. Die Beteiligung an diesen im Interesse der Pfleger und Pflegerinnen veranstalteten Zusammenkünften entsprach nicht immer den gesetzten Erwartungen. Der Vorstand gibt sich aber der Hoffnung hin, daß das Interesse daran noch wachsen wird.

Armenpfleger-
Versamm-
lungen.

Eine Förderung des Interesses der ehrenamtlichen Organe bezwecken auch die „Amtlichen Mitteilungen aus der Armen- und Waisenpflege“, die seit April 1908 herausgegeben werden. Im Berichtsjahre sind fünf Nummern dieser Zeitschrift erschienen, die außer Bekanntmachungen kleinere Aufsätze über Fragen der Armen- und Waisenpflege, Berichte über stattgehabte Versammlungen, wichtige Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden, Pflegerberichte usw. enthielten.

Amtliche
Mitteilungen.

Von Einrichtungen der privaten Wohltätigkeit, die im Berichtsjahre neu ins Leben gerufen sind, wäre außer der oben schon erwähnten Abteilung Hauspflege der Auskunftsstelle für Wohltätigkeit und Zufluchtsstätte mit Brockenammlung der Inneren Mission noch die Bremer Säuglingsfürsorgestelle zu nennen, die im Juli 1908 in Wirksamkeit trat. An den Montag und Donnerstag nachmittagen von 4 Uhr an finden in den Schulen an der Birkenstraße und Calvinstraße unter Mitwirkung einer Pflegegeschwester ärztliche Sprechstunden statt, in denen an Mütter unentgeltlich Rat über die Behandlung und Ernährung von Kindern unter 1 Jahr erteilt wird. Eine eigentliche Behandlung wird nicht beabsichtigt. In erster Linie wird auf die natürliche Ernährung der Säuglinge an der Mutterbrust hingewirkt. Wo diese nicht oder nicht mehr gewährt werden kann, sind Einrichtungen getroffen, um den Müttern den Bezug einer preiswerten, einwandfreien Säuglingsmilch zu ermöglichen.

Bremer
Säuglings-
fürsorgestelle.

Hier setzt nun bei bedürftigen Familien unter Umständen die Hilfe der Armenpflege ein. Wenn nach Erachten des leitenden Arztes der Fürsorgestelle für ein Kind, dessen Mutter von der Armenpflege unterstützt wird, die Lieferung von Milch geboten erscheint, so wird die Frau an das Bureau der Armenpflege gewiesen, dort wird in der Akte das Erforderliche vermerkt, die Übernahme der Kosten veranlaßt und dem zuständigen Armenpfleger Nachricht gegeben, der damit ersucht wird, spätestens zur nächsten Bezirksversammlung die Bewilligung der Kosten zu beantragen.

Seitens der Deputation für die Krankenanstalt wurde an die Armenpflege mit dem Antrage herangetreten, für die ärztliche Versorgung der auf dem Lande untergebrachten Armen, die durch die Ärzte des St. Jürgen-Asyls geschieht, eine Gebühr an das St. Jürgen-Asyl zu entrichten. Da die Berechtigung dieser Forderung anerkannt werden mußte, so einigte sich der Vorstand mit der genannten Deputation dahin, daß diese Gebühr 5 % des Pflegegeldes betragen und vom 1. April 1909 ab gezahlt werden sollte.

Ärztliche
Versorgung
der auf dem
Lande unter-
gebrachten
Armen.

Dem eingetretenen Bedürfnis entsprechend sind in der westlichen Vorstadt im Hause St. Magnusstraße 18 und im Hause Dorumstraße 10 zwei neue Suppenverteilungsstellen eingerichtet.

Suppen-
verteilungs-
stellen.

Durch Testament des im Jahre 1886 verstorbenen Herrn Edwin Albert Delrichs waren der Armenpflege 2000 M zugewandt, die im Berichtsjahre zur Auszahlung gelangten. Durch Beschluß des Vorstandes sind je 1000 M dem Kranken- und Wohltätigkeitsfonds zugewiesen. Außerdem erhielten der Wohltätigkeitsfonds aus dem Nachlaß von Herrn Eduard Schrodt ein Legat von 3000 M und aus dem Nachlaß des Herrn Konjul Gerdes 1000 M und der Krankenfonds aus ersterem Nachlaß 2000 M.

Legate.

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 anhängig gebliebenen vier Prozesse wurden im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres erledigt, und zwar erkannte in einem Falle der Beklagte die Verpflichtung zur Zahlung an, bevor ein Erkenntnis abgegeben war, in 2 Fällen erfolgte die Verurteilung des Beklagten, eine Klage wurde abgewiesen.

Prozesse

Im letzten Rechnungsjahre wurden vom Ortsarmenverbände Bremen gegen andere Armenverbände 17 Klagen angestellt. In 3 Fällen leistete der Beklagte Zahlung, bevor ein Erkenntnis abgegeben war, in 7 Fällen erfolgte die Verurteilung des Beklagten dem Klageantrag gemäß, in einem Falle die teilweise Verurteilung, eine Klage wurde abgewiesen und 5 blieben am Jahreschlusse anhängig.

Auf Grund der Reichsversicherungsgesetzgebung wurden im letzten Jahre 9 Klagen angestellt, während in einem Falle die hiesige Ortskrankenkasse gegen die Armenpflege klagbar wurde. In diesem Falle erfolgte die Verurteilung der Armenpflege dem Klageantrag gemäß. In 3 Fällen erkannte die beklagte Kasse ihre Verpflichtung zur Zahlung vor Abgabe einer Entscheidung an, in 2 Fällen erfolgte die Verurteilung, in einem Falle die teilweise Verurteilung der beklagten Kasse, eine Klage wurde abgewiesen und 2 blieben am Jahreschlusse anhängig. In den beiden aus dem Rechnungsjahre anhängig gebliebenen beiden Prozessen erfolgte die Verurteilung der Beklagten.

Im Rechnungsjahre 1908/09 wurden 133 Anträge auf Verurteilung Nährpflichtiger zu Unterhaltsbeiträgen gestellt und zwar:

bei der Polizeidirektion	100
beim Landherrnamt	2
bei auswärtigen Behörden	31
	<u>133</u>

Verurteilt wurde dem Antrage entsprechend in	85 Fällen
Teilweise wurde verurteilt in	4 "
Der Antrag wurde zurückgezogen in	36 "
Der Antrag abgelehnt in	5 "
Am Schlusse des Rechnungsjahres noch keine Entscheidung gefällt in ..	3 "
	<u>133 Fälle</u>

Außer diesen 133 Fällen, die durch Verwaltungsbehörden entschieden sind, wurden in 13 Fällen die ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen. Die Klage wurde in 8 Fällen gewonnen, in 2 Fällen vergleichsweise erledigt, in 2 Fällen schwebt die Klage noch und in einem Falle ruht dieselbe.

In der Anlage 1 erfolgt die Hauptabrechnung für das Rechnungsjahr 1908.

Die Einnahmen haben mehr ergeben M 45 492,60

Die Ausgaben in Position 4 und 6 b weniger erfordert " 1 115,05

M 46 607,65

Dagegen die Ausgaben in Position 1, 2, 3, 5 und 6 a mehr " 86 992,02

Demnach mehr verausgabt als veranschlagt M 40 384,37

Die Ausgaben überschritten den Voranschlag

in Position 1) Geldgaben um	M 34 954,68
" " 2) Pflegegelder um	" 13 337,49
" " 3) Naturalunterstützungen um	" 21 197,52
" " 5) Krankenpflege und Totenbestattung um ..	" 15 177,59
" " 6 a) Gehalte, Ruhegehälter und Witwengelder um "	2 324,74

Zu dem Einnahmeposten 2 aus Beiträgen und Rückzahlungen ist dabei folgendes zu bemerken:

Die Bemühungen, gewährte Unterstützungen wieder einzuziehen und Unterhaltspflichtige zu Beiträgen zu veranlassen, sind, wie die Abrechnung ergibt, insofern erfolgreich gewesen, als namentlich die von den Unterstützten selbst oder ihren Angehörigen, speziell von unehelichen Vätern, eingegangenen Beträge gegen das Vorjahr gestiegen sind. Von der Armenpflege wird dabei konsequent und sorgfältig, aber andererseits tunlichst unter Vermeidung von Härten vorgegangen; auf die Verhältnisse der Pflichtigen, sowie auf etwa eintretende Veränderungen wird weitgehende Rücksicht genommen, wie überhaupt vor jedem Vorgehen, sowie wenn Beschwerden und Reklamationen erhoben werden, genaue Prüfung stattfindet.

Die Einrichtung, die auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen beruht, hat sich im ganzen durchaus bewährt, und zwar nicht nur vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet, sondern auch insofern, als sie den Pflichtigen das Verantwortlichkeitsgefühl stärkt und einer zu leichten und unnötigen Inanspruchnahme der Armenpflege entgegenwirkt.

Daß trotzdem, wie überall, so auch hier, vereinzelt Versehen vorkommen, ist natürlich nicht ausgeschlossen. Andererseits sind die Darstellungen der Beteiligten selbst oft mit Vorsicht aufzunehmen und manche von dritter Seite, insbesondere auch in der Presse gegen die Armenpflege erhobenen Vorwürfe dürften unausgesprochen bleiben, wenn vorab in geeigneter Weise, etwa am Bureau der Armenpflege selbst, eine Erkundigung eingelegt würde.

Veranlassung zu diesen Bemerkungen gibt u. a. ein Passus im letzten Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats, wo auf S. 22 ff. folgendes gesagt wird:

Auch die Stadtbremische Armenpflege dünkt uns reichlich rigoros in der Einziehung von verausgabten Unterstützungen. So wurde die unverehelichte S. von Stelle zu Stelle mit horrenden Lohnpfändungen bedacht. Es ist dies ein Verfahren, das nicht scharf genug gerügt zu werden verdient, kann es doch nur das Resultat zeitigen, eine solche „Gefallene“ mit aller Energie der Prostitution in die Arme zu treiben. Die S. sorgte aufs beste für ihr außer der Ehe geborenes Kind. Das Kind wurde krank und kam ins Krankenhaus; natürlich hatte die rechtschaffene Mutter, die irgend ein Lump, vielleicht „besserer Herkunft“, verführt hatte und sitzen ließ, bei ihren vielen Ausgaben und bescheidenem Verdienst nicht soviel erübrigen können, um das Krankenhaus mit einem Male zu bezahlen. Vielleicht hätte sie dies nach und nach möglich gemacht. Was tut die Armenpflege trotz aller Bitten und Vorstellungen? Vom Monatslohn von 40 M pfändet sie 25 M monatlich. Bei der außerordentlichen Entlohnung ist es selbstverständlich, daß das Mädchen ihr äußerstes tun mußte, um die Stellung zu behalten. Das gewaltsame Vorgehen der Armenpflege verleidete dann dem Mädchen die beschwerliche und anstrengende Stellung, — warum begnügte sich das Armenwesen auch nicht mit 10 M pro Monat, — sie verließ dieselbe und nahm zwei Stundenstellen an, wo sie monatlich je 12 M, zusammen also 24 M verdiente. Die Armenpflege hatte aber an der ersten Lehre nicht genug. Sie legte auf beiden Stellungen Beschlagnahme auf den Lohn mit je 6 M, zusammen 12 M. Ist die Armenpflege nicht human gewesen? Ließ sie der S. doch monatlich noch ganze 12 M zur Miete, Beköstigung und Kleidung. Auf der Straße ist ja Gelegenheit, soviel zu verdienen; die Hauptsache ist doch, wenn das Armenwesen einen glänzenden Abschluß machen und mit so und so viel beigetriebenen Rückzahlungssummen aufwarten kann.

Der ohne Zweifel in Betracht kommende Fall liegt in Wahrheit, und von den Unterstellungen und Übertreibungen der obigen Darstellung entkleidet, wie folgt:

Die S. ist Mutter eines Kindes, für das von dem zu Unterhaltsbeiträgen herangezogenen Erzeuger die ersten drei Jahre hindurch monatlich 20 M, später 15 M bezahlt werden, so daß die Unterbringung des Kindes der S. zunächst gar keine Kosten gemacht hat, wie sie ihr voraussichtlich auch später nicht viel kosten wird. Als das Kind später erkrankte, ist die Mutter, die derzeit ihrer eigenen Angabe nach monatlich 25 M, nach Angabe des Arbeitgebers etwa 30 M bei freier Verpflegung verdiente, wegen der durch die Zahlungen des Vaters nicht gedeckten Krankenhauskosten herangezogen. Verlangt wurden anfangs 15 M monatlich, später, da die S., weil ihr die erste Stelle ihrer Angabe nach zu schwer war, andere Stellen annahm, geringere Beträge; bezahlt sind in sieben Raten im ganzen 47 M, die sich auf die Zeit von Juni 1908 bis Februar 1909 verteilen. Ungedeckt ist noch ein Betrag von 44,80 M, der nun, da die Krankenhausverpflegung aufgehört hat, allmählich auf die Zahlungen des unehelichen Vaters verrecknet werden kann. Außer den obigen regelmäßigen Beträgen hat der Erzeuger des Kindes auch die entstandenen Wochenbettskosten erstattet.

Der Vorstand beantragt die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen.

Der Ertrag der Armensteuer war im Rechnungsjahre 1908 . . . M 960 801,35
dazu Vortrag aus dem Rechnungsjahre 1907 " 99 552,40
M 1 060 353,75

Durch Armensteuer zu deckendes Defizit, von Senat und Bürger-
schaft bewilligt " 1 027 000,—

Demnach mehr eingegangen als bewilligt M 33 353,75

Es sind mehr verausgabt als veranschlagt " 40 384,37

so daß auf Ausgabebudget für 1909 vorgetragen sind M 7 030,62

Vorschuß von der Generalkasse M 18 646,25

abzüglich Kassenbestand " 11 615,63

" 7 030,62

Der Mehraufwand von 40 384,37 M ist durch eine von Senat und Bürger-
schaft beschlossene Nachbewilligung von 52 000 M genehmigt.

Bremen, den 29. Juli 1909.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Hildebrand.**

Die Tätigkeit des Stadtbremischen Waisenamtes im Rechnungsjahre 1908.

Das Stadtbremische Waisenamt hat im verfloffenen Rechnungsjahre dem Amtsgericht, Abteilung für Vormundtschaftsachen in Bremen in 979 Fällen, auswärtigen Amtsgerichten in 132 Fällen Personen namhaft gemacht, die sich zum Vormunde, Gegenvormunde, Pfleger und Beistand eignen, sowie durch seine Beamten eingehende Ermittlungen über das Verhalten einzelner, sittlich oder körperlich gefährdeter Kinder anstellen lassen.

Die Standesämter in Bremen zeigten im Rechnungsjahre 1908 die Geburt von 588 unehelich geborenen Kindern dem Waisenamte an. Auf Grund der angestellten Ermittlungen wurden von diesen Kindern 151 Kinder sofort der Generalvormundschaft unterstellt, der Rest der Kinder besaß entweder nicht die deutsche Reichsangehörigkeit oder nicht seinen Wohnsitz in Bremen, oder es lagen die Bedingungen zur Stellung des betreffenden Kindes unter Generalvormundschaft nicht vor, so daß für dieses ein Spezialvormund ermittelt und namhaft gemacht werden mußte.

Durch die Verordnung des Senats vom 25. Dezember 1906 in der Fassung vom 13. März 1909 sind sämtliche, bei fremden Leuten in Pflege befindliche Kinder wie auch die bei ihren Angehörigen sich befindenden, unehelich geborenen Kinder der Aufsicht des Stadtbremischen Waisenamtes unterstellt.

Der Bestand dieser Kinder stellt sich für das Rechnungsjahr 1908 wie folgt:

Bestand am 1. des Monats:

	1908					
	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.
Insgesamt	1 352	1 359	1 381	1 406	1 443	1 472
unter 1 Jahr	228	225	229	237	243	241
davon ehelich	24	20	20	19	23	22
davon unehelich	204	205	209	218	220	219
über 1 Jahr	1 124	1 134	1 152	1 169	1 200	1 231
davon ehelich	440	434	441	447	453	471
davon unehelich	684	700	711	722	747	760

	1908			1909		
	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Insgesamt	1 500	1 511	1 531	1 535	1 564	1 565
unter 1 Jahr	244	229	240	231	229	207
davon ehelich	22	20	18	18	17	11
davon unehelich	222	209	222	213	212	196
über 1 Jahr	1 256	1 282	1 291	1 304	1 335	1 358
davon ehelich	488	497	497	503	519	534
davon unehelich	768	785	794	801	816	824

Die Überzeugung von dem großen Werte der Einrichtung der Generalvormundschaft für die Minderjährigen selbst wie auch für die Verwaltung der Armenpflege hat den Vorstand veranlaßt, auf eine Ausdehnung der Generalvormundschaft auf sämtliche uneheliche Kinder, die den Wohnsitz in Bremen haben, anzutragen. Voraussetzung dieser Ausdehnung war, daß sämtliche uneheliche Kinder einer Aufsicht seitens einer Behörde unterstellt sind. Dies traf noch nicht zu hinsichtlich derjenigen unehelichen Kinder, die in dem Hause der Mutter ohne eine Beihilfe der Armenpflege unterstützt wurden.

Durch Verordnung des Senats vom 13. März 1909, sind nun auch die in der mütterlichen Familie erzogenen oder versorgten unehelichen Kinder in der Stadt Bremen der Aufsicht des Waisenamtes unterstellt. Sodann ist durch Gesetz vom 30. März 1909 die Ausdehnung der Generalvormundschaft auf alle unehelichen Minderjährigen, die in der Stadt Bremen ihren Wohnsitz haben, ohne Unterschied, ob sie in der mütterlichen Familie oder anderweit erzogen werden, erfolgt. Dies Gesetz ist am 1. April 1909 in Kraft getreten.

Die Verordnung, betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder in der Stadt Bremen vom 25. Dezember 1906 hat gleichfalls nämlich unter dem 13. März 1909 eine Erweiterung erfahren. Bis dahin erstreckte sich die Aufsicht des Waisenamtes nur auf solche in fremder Pflege befindliche Kinder, die für ganz untergebracht waren. Jetzt ist die Aufsicht auch auf die Fälle ausgedehnt, in denen noch nicht schulpflichtige Kinder unter Beschränkung auf die Tagesstunden, aber über die Mittagszeit hinaus, in Kost und Pflege genommen werden sollen. Auf diese Weise ist es möglich, auch den Pflegestellen, denen tagsüber zur Arbeit gehende Mütter ihre Kinder anvertrauen, die nötige Aufsicht zuteil werden zu lassen. Hier ist sie besonders angebracht, weil in ihnen häufig besonders schlechte hygienische Verhältnisse angetroffen wurden.

! Jahresbericht des Generalvormundes.

Am 1. April 1908 unterstanden 725 Mündel der Generalvormundschaft. Im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres kamen 327 Mündel hinzu, dagegen schieden 105 Mündel wieder aus, und zwar:

durch Tod	51 Mündel
auf Antrag der Mündelmutter oder von anderer Seite	14 "
durch Legitimation	24 "
durch Adoption	4 "
durch Fortzug von Bremen	12 "
zusammen...	105 Mündel

so daß am 1. April 1909

947 Kinder

der Generalvormundschaft unterstanden.

245*

Im Rechnungsjahre 1908 erkannten 43 Erzeuger die Vaterschaft zu dem betreffenden Kinde an und verpflichteten sich zur Zahlung der geforderten Unterhaltsbeiträge, 73 von den Mündelmüttern als Erzeuger der Kinder benannte, bestritten die Vaterschaft. Gegen diese mußte Klage erhoben werden. Von den geführten 73 Prozessen wurden 53 gewonnen, 9 Klagen wurden abgewiesen und 11 Klagen sind zurzeit noch anhängig. In mehreren Fällen konnten die Erzeuger der Kinder nicht ermittelt werden, teilweise hatten sich diese den Mündelmüttern unter einem falschen Namen vorgestellt, teilweise gaben die Mündelmütter bei ihrer ersten Vernehmung schon zu, in der relevanten Zeit mit mehreren Männern Umgang gehabt zu haben, so daß eine Klage von vornherein aussichtslos erschien.

Wie in den vorhergehenden Jahren wirkte die Generalvormundschaft auch im verflossenen Rechnungsjahre durchaus segensreich. Hierzu trägt nicht zum wenigsten die amtliche Stellung des Generalvormundes bei. Während früher dem Spezialvormunde von seiten der Erzeuger alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, sobald dieser von ihnen Unterhaltsbeiträge forderte, wissen diese jetzt oder merken es bald, daß sie nachdrücklichst verfolgt werden, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Trotzdem kommt es aber auch bei den unter Generalvormundschaft stehenden Kindern sehr häufig vor, daß die Erzeuger der vorgenommenen Lohnpfändung wegen die Arbeit niederlegen und ihren Wohnsitz verändern. Solchen Personen gegenüber war der Spezialvormund in der Regel rat- und machtlos. Nicht so der Generalvormund. Legt ein Erzeuger die Arbeit nieder und verändert seinen Wohnsitz, weil ihm die unangenehm empfundene Schmälerung seines Einkommens nicht paßt, so wird er mit Hilfe der Invalidenversicherung und der Militärbehörden, eventuell durch polizeiliche Recherchen meistens bald wieder ermittelt, durch beharrliches Vorgehen wird dann sehr häufig der Vater zur dauernden Sorge für sein Kind erzogen.

Die Überlegenheit der Generalvormundschaft über die rein ehrenamtliche Spezialvormundschaft kommt aber nicht nur bei der Rechtsvertretung, sondern, was noch viel wichtiger sein dürfte, bei der Erziehung und Pflege der Mündel zum Ausdruck. Durch die Verbindung der Generalvormundschaft mit dem Bureau des Stadtbremischen Waisenamtes — das vom Generalvormunde geleitet wird — ist der Generalvormund stets über die einzelnen Pflegestellen auf dem Laufenden, er kann daher auch sich ergebende Mängel und Mißstände schnelligst abstellen.

Hierbei soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß dem Generalvormunde eine Reihe von Spezialvormündern bekannt wurden, die sich in geradezu rührender Weise um ihre Mündel kümmerten, teilweise auch unter Bringung erheblicher Opfer an Zeit und Arbeitslohn die Rechtsverfolgung der unehelichen Väter mit Erfolg betrieben hatten.

Die Kontrolle und Beaufsichtigung der Kinder geschieht teilweise durch die besoldeten, teilweise durch die ehrenamtlichen Organe des Waisenamtes und der Armenpflege.

Ohne Frage wird die Stadtbremische Armenpflege durch die Errichtung der Generalvormundschaft entlastet, in vielen Fällen werden auch die unehelichen Mütter durch das schnelle Eingreifen der Generalvormundschaft von der Armenpflege ferngehalten.

Während im Rechnungsjahre 1907 23 724,33 M durch die Generalvormundschaft begetrieben wurden, erreicht diese Summe für das Rechnungsjahr 1908 die Höhe von

37 386,13 M

wovon 16 454,79 M der Stadtbremischen Armenpflege als Ersatz für gewährte Unterstützungen überwiesen wurden, der Rest von 20 931,34 M wurde im Interesse der Mündel verausgabt bzw. für diese zinstragend belegt.

Zu Ostern 1909 wurden 23 unter Generalvormundschaft stehende Kinder aus der Schule entlassen. Hiervon waren 8 Mädchen. Von diesen haben 6 Mädchen eine Dienststelle angenommen, 2 sind zur Kräftigung ihrer Gesundheit

und zur Ausbildung für 1 Jahr zum Marthasheim gekommen. Von den 15 Knaben werden: 2 Bäcker, 2 Schiffer, 1 Metallendreher, 1 Buchdrucker, 1 Tischler, 1 Tapezierer, 1 Schlachter, 1 Zimmermann, 1 Gärtner, 1 Böttcher, 1 trat als Lehrling in ein hiesiges Kaufmannsgeschäft und 2 nahmen Stellung als Dienstknechte an.

Bremen, den 16. Juni 1909.

Der Generalvormund.

(gez.) **Must.**

Hauptrechnung der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908.

I. Einnahmen.

	Anschlag.	1908.	1907.
Saldo, Vortrag aus dem vorigen Rechnungsjahre.	M	99 552,40	M 26 059,59
1) Von Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungss- kassen, sowie Pensionen.	M 40 000,— "	44 474,50	" 41 689,21
2) Aus Beiträgen und Rück- zahlungen			
a. von den Unter- stützten selbst oder deren unterhalts- pflichtigen An- gehörigen	" 42 000,— "	56 004,68	" 44 471,89
b. durch Unterhalts- beiträge für unehelich geborene Kinder	" 15 000,— "	20 551,36	" 17 009,57
c. von sonstigen Ver- pflichteten	" 4 000,— "	4 376,46	" 4 626,26
3) Aus Nachlässen Ver- storbener und aus Sterbe- geldern	" 9 000,— "	9 301,87	" 12 315,32
4) Von anderen Ortsarmen- verbänden	" 30 000,— "	35 779,34	" 28 199,56
5) Von Landarmenverbänden	" 142 000,— "	157 004,39	" 132 949,82
6) Durch Armensteuer . . .	" 1 027 000,— "	960 801,35	" 1 042 928,62
7) Vorschuß von der General- kasse	—	18 646,25	—
	M 1 309 000,—	M 1 406 492,60	M 1 350 249,84

II. Ausgaben.

	Anschlag.	1908.	1907.
1) Geldgaben	M 273 000,—	M 307 954,68	M 264 231,53
2) Pflegegelder			
a. für Haltekinder . . .	" 123 000,—	131 658,32	" 112 171,11
b. " Erwachsene . . .	" 40 000,—	43 787,20	" 43 918,64
c. " Anstalten	" 7 500,—	8 391,97	" 7 934,48
Übertrag . . .	M 443 500,—	M 491 792,17	M 428 255,76

	Anschlag.	1908.	1907.
Übertrag . . . M	443 500,—	M 491 792,17	M 428 255,76
3) Natural-Unterstützungen			
a. Nahrung "	28 000,—	" 38 816,14	" 29 139,05
b. Kleidung und Mobilien "	42 000,—	" 50 748,86	" 41 824,63
c. Feuerung "	7 500,—	" 8 029,18	" 7 472,75
d. Reisekosten Unterstützter "	4 000,—	" 5 103,34	" 3 426,65
4) Unterricht "	6 000,—	" 5 049,15	" 5 747,58
5) Krankenpflege und Totenbestattung			
a. Vergütungen an die Ärzte und an eine Pflegerin "	20 000,—	" 24 285,82	" 21 595,56
b. an Anstalten "	620 000,—	" 631 291,77	" 584 815,58
c. für Heilmittel "	16 000,—	" 17 062,90	" 15 868,53
d. Beerdigungen "	10 000,—	" 8 537,10	" 9 635,24
6) Verwaltungskosten			
a. Gehalte, Ruhegehalte und Wittwengelder "	87 660,—	" 89 984,74	" 78 461,87
b. Andere "	11 160,64	" 10 996,44	" 11 274,88
c. Zahlungen an die Stifter "	179,36	" 179,36	" 179,36
7) Für die Spezialfonds der Armenpflege "	13 000,—	" 13 000,—	" 13 000,—
	M 1 309 000 —	M 1 394 876,97	M 1 250 697,44
Saldo, Übertrag "		11 615,63	99 552,40
		M 1 406 492,60	M 1 350 249,84

Die Anzahl der im Jahre 1908 an die Armenpflege neu gestellten Gesuche um Barunterstützung betrug 1911.

Den Gesuchstellern ist Unterstützung gewährt: vorübergehend in 1273 Fällen, dauernd in 494 Fällen, Unterstützung wurde abgelehnt oder das Gesuch zurückgezogen in 144 Fällen. Von den Gesuchstellern hatten noch keine Unterstützung empfangen 639, waren schon früher unterstützt 1272.

Mit Bargaben wurden unterstützt:

	vorübergehend	dauernd	zusammen
Bestand am 1. April 1908	351	1288	1639 Fälle
Im Laufe des Rechnungsjahres neu aufgenommen	1273	494	1767 "
Im ganzen unterstützt	1624	1782	3406 Fälle
Beendigte Unterstützungsfälle	1099	349	1448 "
Bestand am 31. März 1909	525	1433	1958 Fälle

Es hat betragen:

im Rechnungs- jahre:	die Gesamtarmenlast:	Davon für die offene Armenpflege in der Stadt Bremen:	Durchschnittliche Bevölkerungszahl:	Demnach auf den Kopf der Bevölkerung:
1904	M 1 092 925,39	M 440 570,52	203 433	M 2,17
1905	" 1 108 206,13	" 435 918,49	209 679	" 2,08
1906	" 1 168 311,33	" 451 026,22	216 965	" 2,08
1907	" 1 250 697,44	" 509 371,11	224 210	" 2,27
1908	" 1 394 876,97	" 593 948,35	231 653	" 2,56

Es sind bewilligt:

Im Bezirk	1. Unterstützungen								2. Pflegegelder							
	a. Geld-		b. Sonstige		c. Zu-		d. Durch-		a. für Halte-		b. Sonstige		c. für Er-		d. Sonstige	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I.....	5157	10	411	70	5568	80	15	78	1069	80	224	35	—	—	—	—
II.....	4936	90	1112	25	6049	15	15	88	1501	65	113	60	—	—	—	—
III.....	6196	75	1801	20	7997	95	16	84	1096	28	310	05	392	—	—	—
IV.....	7665	60	1127	80	8793	40	16	02	2315	—	507	75	—	—	—	—
V.....	9367	27	1786	80	11154	07	15	93	1690	79	160	75	412	—	—	—
VI.....	10369	61	1173	35	11542	96	17	76	998	—	95	55	—	—	—	—
VII.....	13699	75	1708	55	15408	30	17	33	5766	80	995	15	299	—	—	—
VIII.....	12166	80	894	20	13061	—	19	91	6815	50	1066	96	15	—	—	—
IX.....	7756	95	1658	20	9315	15	16	03	1955	15	180	20	29	—	17	40
X.....	11858	05	2082	65	13940	70	15	91	3364	15	785	50	—	—	—	—
XI.....	5357	—	778	60	6135	60	13	43	3349	—	721	26	308	—	65	20
XII.....	11444	60	678	45	12123	05	20	01	4845	05	486	04	40	—	—	—
XIII.....	16116	40	2837	86	18954	26	21	56	4540	06	1316	44	200	—	—	—
XIV.....	6008	—	1429	17	7437	17	18	05	3766	60	275	95	—	—	—	—
XV.....	8294	45	1220	80	9515	25	20	12	1070	—	88	35	275	—	23	90
XVI.....	4379	50	1095	70	5475	20	23	50	1862	33	338	75	—	—	—	—
XVII.....	4107	04	1643	25	5750	29	19	43	316	—	41	55	—	—	—	—
XVIII.....	3606	44	891	55	4497	99	18	66	658	11	105	—	—	—	—	—
XIX.....	4072	40	676	45	4748	85	17	52	1443	—	—	—	—	—	—	—
XX.....	3996	50	306	35	4302	85	16	61	1342	60	244	70	732	—	—	—
XXI.....	16968	17	2790	90	19759	07	22	76	4914	60	170	15	207	—	—	—
XXII.....	11089	50	1420	40	12509	90	18	87	4014	35	336	26	—	—	—	—
XXIII.....	6064	—	1242	80	7306	80	19	48	4812	79	1122	97	—	—	—	—
XXIV.....	11201	19	1991	10	13192	29	19	78	3989	93	524	55	779	50	48	60
XXV.....	14272	58	3730	—	18002	58	24	97	1838	30	517	20	42	—	50	90
XXVI.....	7582	64	1965	55	9548	19	19	21	3874	40	237	78	—	—	—	—
XXVII.....	8045	87	2167	70	10213	57	20	47	3853	18	527	30	—	—	—	—
XXVIII.....	14790	97	3160	65	17951	62	18	93	4238	04	875	87	—	—	—	—
XXIX.....	7888	39	1120	65	9009	04	17	53	1143	32	113	45	—	—	—	—
XXX.....	8859	45	1762	55	10622	—	18	—	3400	70	541	05	—	—	—	—
XXXI.....	4190	38	747	75	4938	13	17	63	2516	05	394	75	—	—	—	—
XXXII.....	11885	75	2645	37	14531	12	20	94	3413	10	429	61	—	—	—	—
XXXIII.....	9572	83	1617	45	11190	28	22	34	5244	18	317	30	—	—	—	—
XXXIV.....	10362	78	1163	35	11526	13	21	95	4882	27	832	26	—	—	—	—
ohne Bezirk.....	316	33	—	—	—	—	—	—	1438	50	—	—	583	10	—	—
in auswärtigen Armenverbänden	8306	74	—	—	—	—	—	—	14742	36	—	—	1458	69	—	—
an den Erziehungs- verein.....	—	—	—	—	—	—	—	—	13269	45	—	—	—	—	—	—
für in ländlicher Pflege befindliche Personen.....	—	—	—	—	—	—	—	—	306	93	—	—	38014	91	—	—
	307954	68					18	80	131658	32			43787	20		

Kinder auf Haltung.

Am 1. April 1908 befanden sich für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege auf Haltung	543	Kinder
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres 1908 ...	217	"
Zusammen...	760	Kinder

Davon sind:

Aus der Schule entlassen	36	Kinder
Gestorben	4	"
Dem Erziehungsverein übergeben	8	"
In's Waisenhaus aufgenommen	3	"
In Anstalten aufgenommen	4	"
In einen anderen Ortsarmenverband überführt	17	"
Von Eltern oder Verwandten hergenommen	46	" 118 "
		642 Kinder

Am 31. März 1909 blieben demnach auf Haltung	642	Kinder
Gemeinschaftlich mit dem Erziehungsverein waren am 1. April 1908 auf Haltung gegeben	75	Kinder
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres	16	"
	91	Kinder
Hievon sind im Laufe des Rechnungsjahres entlassen	10	"
so daß am 31. März 1909 in Pflege blieben	81	Kinder

Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1908 vorübergehend und dauernd unterstützten, in Bremen wohnhaften und durchreisenden Personen, nach dem Alter, dem Zusammenleben und Beruf, ihrem Geburtsort, sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und der Art der Unterstützung, aufgestellt am statistischen Amt, auf Grund der seitens der Armenpflege über jeden Unterstützungsfall gemachten Angaben.

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehefrauen	zu 1.	zu 2.	
Unterstützt überhaupt	2778	2750	1629	4426	2863	14446
Außerdem Durchreisende unterstützt	710	22	7	17	16	772
davon:						
vorübergehend unterstützt	1334	763	857	2229	753	5936
Durchreisende "	710	22	7	17	16	772
dauernd "	1444	1987	772	2197	2110	8510
Von den Selbstunterstützten waren:						
nach Alter und Familienstand						
bis zu 15 Jahren, ledig:						
vorübergehend unterstützt	11	23	—	—	—	34
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	135	124	—	—	—	259
über 15 bis 20 Jahre, ledig:						
vorübergehend unterstützt	32	40	—	—	11	83
Durchreisende "	88	—	—	—	—	88
dauernd "	36	49	—	—	22	107
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	—	—	—	—	—
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	—	—	—	—	—

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
über 20 bis 30 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	139	200	—	—	131	470
Durchreisende "	322	7	—	—	4	333
dauernd "	64	267	—	—	255	586
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	129	65	127	263	104	688
Durchreisende "	8	3	3	7	2	23
dauernd "	34	94	33	80	151	392
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	5	10	—	4	15	34
Durchreisende "	2	1	—	—	1	4
dauernd "	1	24	—	2	59	86
über 30 bis 40 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	89	43	—	—	36	168
Durchreisende "	145	4	—	—	1	150
dauernd "	96	149	—	—	115	360
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	370	86	355	1068	203	2082
Durchreisende "	16	2	2	4	7	31
dauernd "	284	162	279	1033	383	2141
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	12	34	—	14	69	129
Durchreisende "	4	—	—	—	—	4
dauernd "	13	126	—	33	338	510
über 40 bis 50 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	55	10	—	—	1	66
Durchreisende "	42	2	—	—	—	44
dauernd "	60	72	—	—	40	172
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	250	47	232	716	68	1313
Durchreisende "	13	1	2	6	1	23
dauernd "	234	108	225	759	245	1571
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	18	48	—	12	78	156
Durchreisende "	9	2	—	—	—	11
dauernd "	32	136	—	75	328	571
über 50 bis 60 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	14	3	—	—	—	17
Durchreisende "	33	—	—	—	—	33
dauernd "	40	62	—	—	10	112
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	105	28	88	131	12	364
Durchreisende "	6	—	—	—	—	6
dauernd "	122	42	107	162	45	478
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	13	49	—	5	24	91

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Durchreisende unterstützt	5	—	—	—	—	5
dauernd "	29	141	—	19	103	292
über 60 Jahre, ledig:						
vorübergehend unterstützt	9	8	—	—	—	17
Durchreisende "	11	—	—	—	—	11
dauernd "	34	60	—	—	1	95
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	64	11	55	15	—	145
Durchreisende "	1	—	—	—	—	1
dauernd "	148	34	128	27	8	345
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	19	58	—	1	1	79
Durchreisende "	5	—	—	—	—	5
dauernd "	82	337	—	7	7	433
nach dem Zusammenleben:						
Familienvorstände:						
vorübergehend unterstützt	880	402	857	2229	753	5121
Durchreisende "	8	11	7	17	16	59
dauernd "	839	1040	772	2197	2110	6958
einzelne lebende Erwachsene:						
vorübergehend unterstützt	443	338	—	—	—	781
Durchreisende "	702	11	—	—	—	713
dauernd "	470	823	—	—	—	1293
Kinder bis zu 15 Jahren:						
vorübergehend unterstützt	11	23	—	—	—	34
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	135	124	—	—	—	259
nach Beruf und Erwerb:						
Hüttenbetrieb:						
Arbeiter im Eisenwerk:						
Durchreisende unterstützt	2	—	—	—	—	2
a. Landwirtschaft und Fischerei:						
vorübergehend unterstützt	19	4	8	21	2	54
Durchreisende "	30	—	—	—	—	30
dauernd "	23	18	10	24	12	87
b. Industrie:						
vorübergehend unterstützt	523	269	394	1093	324	2603
Durchreisende "	310	6	3	6	4	329
dauernd "	616	768	376	1114	989	3863
c. Handel und Verkehr:						
vorübergehend unterstützt	257	111	148	363	116	995
Durchreisende "	114	3	2	6	2	127
dauernd "	280	241	154	424	296	1395
d. persönliche Dienstleistungen:						
vorübergehend unterstützt	488	312	276	678	270	2024
Durchreisende "	247	12	—	1	7	267
dauernd "	400	587	195	541	644	2367
e. Gesundheitspflege:						
vorübergehend unterstützt	1	2	1	—	1	5

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Durchreisende unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd	4	11	1	1	15	32
f. Erziehung und Unterricht:						
vorübergehend unterstützt	—	2	—	—	2	4
Durchreisende	1	—	1	4	—	6
dauernd	2	7	1	1	3	14
g. Kirche und Gottesdienst:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	—	—	—	—	—	—
h. Künste, Wissenschaften zc.:						
vorübergehend unterstützt	5	2	2	—	1	10
Durchreisende	4	—	—	—	—	4
dauernd	12	8	3	11	3	37
i. Staats- und Gemeindever-						
waltung:						
vorübergehend unterstützt	18	2	16	55	4	95
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	24	2	18	69	5	118
k. Rechtspflege:						
vorübergehend unterstützt	—	1	—	—	5	6
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	4	—	—	—	—	4
l. ohne Beruf:						
vorübergehend unterstützt	23	58	12	19	28	140
Durchreisende	2	1	1	—	3	7
dauernd	79	345	14	12	143	593
nach dem Geburtsorte:						
in Bremen:						
vorübergehend unterstützt	353	256	227	541	256	1633
Durchreisende	12	4	—	—	7	23
dauernd	563	841	219	665	790	3078
im Landgebiet und den Hafen-						
städten:						
vorübergehend unterstützt	32	13	20	58	4	127
Durchreisende	5	1	—	—	—	6
dauernd	41	79	20	56	73	269
im übrigen Reich, außer Bayern						
und Elsaß-Lothringen:						
vorübergehend unterstützt	831	421	557	1494	430	3733
Durchreisende	550	13	5	10	7	585
dauernd	808	1033	511	1424	1199	4975
in Bayern und Elsaß-Lothringen:						
vorübergehend unterstützt	21	6	11	26	5	69
Durchreisende	40	1	1	4	1	47
dauernd	9	4	7	14	5	39
im Auslande:						
vorübergehend unterstützt	97	67	42	110	58	374
Durchreisende	103	3	1	3	1	111
dauernd	23	30	15	38	43	149

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit:						
I. Tod des Ernährers:						
vorübergehend unterstützt	2	11	—	—	11	24
dauernd "	50	55	—	—	21	126
II. Abwesenheit des Ernährers: (böswilliges Verlassen, Strafhaft, Militärdienst)						
vorübergehend unterstützt	8	111	—	—	195	314
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	89	143	—	—	170	402
III. Altersschwäche:						
vorübergehend unterstützt	16	20	7	1	—	44
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	89	219	43	6	1	358
IV. Krankheit:						
vorübergehend unterstützt	914	356	583	1479	258	3590
Durchreisende "	506	12	3	8	6	535
dauernd "	453	373	330	941	254	2351
V. Gebrechen (geistige und körperliche):						
vorübergehend unterstützt	65	20	33	48	3	169
Durchreisende "	18	1	—	—	—	19
dauernd "	430	319	166	314	62	1291
VI. Unzureichender Verdienst:						
vorübergehend unterstützt	252	232	201	615	280	1580
Durchreisende "	122	6	3	5	8	144
dauernd "	144	828	100	438	1508	3018
VII. Trunksucht:						
vorübergehend unterstützt	49	6	31	85	1	172
Durchreisende "	2	—	—	—	—	2
dauernd "	163	17	121	437	17	755
VIII. Arbeitsfchen:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	5	—	4	16	—	25
IX. Unfittlichkeit:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd "	1	4	—	3	9	17
X. Verwahrlosung von Kindern:						
vorübergehend unterstützt	—	2	—	—	2	4
dauernd "	19	29	7	40	68	163
XI. Andere Ursachen:						
vorübergehend unterstützt	28	5	2	1	3	39
Durchreisende "	62	3	1	4	2	72
dauernd "	1	—	1	2	—	4
Art der Unterstützung überhaupt:						
durch Geldgaben:						
vorübergehend unterstützt	159	169	134	345	215	1022
Durchreisende "	8	3	2	1	2	16
dauernd "	60	211	29	61	222	583

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
durch Naturalunterstützungen:						
vorübergehend unterstützt	892	414	480	1136	267	3189
Durchreisende "	691	16	4	12	12	735
dauernd "	776	773	260	657	453	2919
in beiderlei Art:						
vorübergehend unterstützt	283	180	243	748	271	1725
Durchreisende "	11	3	1	4	2	21
dauernd "	608	1003	483	1479	1435	5008
Art der Naturalunterstützung:						
Kostgeld für Haltekinder:						
vorübergehend unterstützt	13	15	7	35	34	104
Durchreisende "	1	3	1	5	6	16
dauernd "	233	405	50	290	534	1512
Kostgeld für Erwachsene:						
vorübergehend unterstützt	19	12	10	34	14	89
Durchreisende (Herbergsver- pfllegung) unterstützt	61	5	1	5	6	78
dauernd "	123	104	37	67	39	370
Aufnahme in Anstalten*) (Kran- kenhäuser ausgeschlossen):						
vorübergehend unterstützt	34	89	14	42	24	203
Durchreisende "	66	1	—	—	—	67
dauernd "	473	248	208	439	151	1519
Nahrung, Kleidung, Mobilien, Feuerung zc.:						
vorübergehend unterstützt	292	130	211	623	183	1439
Durchreisende "	137	1	1	3	—	142
dauernd "	733	1034	469	1489	1411	5136
offene Krankenpflege (d. h. in eigener oder fremder Wohnung):						
vorübergehend unterstützt	594	313	359	942	284	2492
Durchreisende "	451	8	1	—	4	464
dauernd "	647	797	441	1460	1145	4490
geschlossene Krankenpflege (in Krankenhäusern):						
vorübergehend unterstützt	751	246	424	1024	222	2667
Durchreisende "	445	11	3	8	6	473
dauernd "	367	406	255	882	500	2410
nur durch Krankenpflege wurden unterstützt in der eigenen Wohnung:						
vorübergehend unterstützt	155	98	111	271	80	715
Durchreisende "	30	2	—	—	2	34
dauernd "	33	17	28	80	7	165

*) d. h. Irrenverforgungsanstalten, Anstalten für Epileptische, Blinde, Taubstumme, Verwahrloste, Siechenhäuser, Armen-, Wittven- und Waisenhäuser zc.

	Selbstunter- stützte		Mitunterstützte			Zu- sam- men
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
in Krankenhäusern:						
vorübergehend unterstützt	349	180	225	520	109	1383
Durchreisende "	71	6	2	8	4	91
dauernd "	43	117	20	59	23	262
in beiderlei Art:						
vorübergehend unterstützt	238	83	84	182	49	636
Durchreisende "	341	4	1	—	1	347
dauernd "	34	23	22	71	18	168

Zusammenstellung

der Resultate der stattgehabten Ermittlungen wegen des Einflusses des Alkoholismus auf die Verhältnisse der Armenpflege.

I. die Fälle, in denen Trunksucht mit Gewißheit als die Ursache der Verarmung bezeichnet werden konnte:

315 (288 männliche, 27 weibliche) und 900 Mitunterstützte, von denen 214 Ehefrauen, 657 Angehörige der männlichen und 29 Angehörige, darunter 6 Ehemänner der weiblichen waren.

II. diejenigen, in denen nur der Verdacht bestand, daß die Hilfsbedürftigkeit durch Trunksucht verursacht war:

106 (96 männliche, 10 weibliche) und 359 Mitunterstützte, von denen 83 Ehefrauen, 258 Angehörige der männlichen und 18 Angehörige, darunter 4 Ehemänner, der weiblichen waren.

III. die Fälle, wo Trunksucht als Ursache erkannt war, aber noch andere Ursachen (Krankheit, Invalidität, frühzeitiger Tod des Ernährers) zur Hilfsbedürftigkeit beitrugen:

110 (104 männliche, 6 weibliche) und 337 Mitunterstützte, von denen 89 Ehefrauen, 243 Angehörige der männlichen und 5 Angehörige, darunter 1 Ehemann der weiblichen waren.

Insgesamt waren **531** Fälle.

Art der Unterstützung.

	I		II		III	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Durch Geldgaben	16	41	15	53	13	30
Durch Naturalunterstützung	89	169	9	26	12	31
in beiderlei Art	210	690	82	280	85	276

Die Art der Unterstützung war:

	I		II		III	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Pflegegeelder	59	141	14	37	9	21
Kranken-, Irren- und Siechen- anstalten	141	384	31	123	32	100
Arzt	221	662	64	238	68	222
Heilmittel	182	599	56	226	61	209
Milch	68	272	35	142	37	130
Suppe	53	224	27	123	25	99
Kinderbewahranstalten	8	37	5	23	3	14
Brennmaterial	115	429	52	198	55	176
Diverses	187	615	55	193	63	213

Familienstand.

Dem Familienstande nach waren von den ermittelten Fällen

	I				II				III			
	m.		w.		m.		w.		m.		w.	
ledig	16	1	7	—	2	—	1	—	3	1	1	—
verheiratet	144	11	55	6	60	4	27	1	73	1	28	1
getrennt lebend	77	6	17	3	21	—	2	—	14	3	3	—
verwitwet und geschieden	51	9	13	5	13	6	3	2	14	1	2	1

Beruf.

	I				II				III			
	m.	mit- unterst. Pers.	w.	mit- unterst. Pers.	m.	mit- unterst. Pers.	w.	mit- unterst. Pers.	m.	mit- unterst. Pers.	w.	mit- unterst. Pers.
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Gärtnerei	2	6	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—
Fischerei	1	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Metallverarbeitung	15	43	—	—	6	15	—	—	4	11	—	—
Wersten	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente	7	17	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Papier	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Leber	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kistenfabrikation	1	5	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
übrige Holz- u. Schnitz- stoffe	4	21	—	—	3	11	—	—	5	23	—	—
Bierbrauerei	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabak- und Zigarren- fabrikation	13	32	—	—	4	13	—	—	7	25	—	—
Schlachter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—

	I				II				III			
	m.	mit- unterst. Berf.	w.	mit- unterst. Berf.	m.	mit- unterst. Berf.	w.	mit- unterst. Berf.	m.	mit- unterst. Berf.	w.	mit- unterst. Berf.
übrige Nahrungs- und Genußmittel.....	1	1	—	—	—	—	—	—	3	14	—	—
Schuhmacher	9	25	—	—	3	10	—	—	1	5	—	—
Schneider u. Näherinnen	4	5	3	2	1	1	—	—	2	2	—	—
Wäscherei	—	—	5	6	—	—	1	—	—	—	—	—
übrige Bekleidung und Reinigung	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Baugewerbe	27	80	—	—	13	57	—	—	8	22	—	—
Polygraphische Gewerbe	—	—	—	—	2	7	—	—	1	1	—	—
Großhandel	7	20	—	—	4	9	—	—	3	7	—	—
Kleinhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	1	—
Viehhandel	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—
Haufierhandel	8	15	3	2	3	2	2	4	1	2	—	—
Schiffahrt	3	4	—	—	3	11	—	—	4	18	—	—
Eisenbahnen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fuhrwerk	5	15	—	—	4	10	—	—	—	—	—	—
Gast- und Schenkwirt- schaften	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—
Dienstmänner, Fenster- putzer	3	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	166	538	6	9	43	173	2	5	57	182	2	3
Kunst, Wissenschaft, Literatur	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rechtspflege	1	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
ohne Beruf	3	8	9	10	1	—	5	9	1	1	2	1

Die Kosten der Armenpflege.

Die Stadtbremische Armenpflege gab insgesamt 129 703,11 M für die drei Kategorien aus. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus:

	I		II		III	
	M	S	M	S	M	S
Geldgaben	31 138	89	12 009	16	13 917	43
Pflegegeelder	3 854	75	2 537	95	2 837	50
Kranken-, Siechen- und Irren- anstalten	15 995	30	6 887	80	8 873	15
Arzt	1 548	40	530	25	608	81
Heilmittel	1 466	53	547	93	425	46
Milch	1 954	54	1 140	10	1 516	68
Suppe	3 046	—	1 171	90	874	90
Kinderbewahranstalten	191	70	101	10	27	40
Brennmaterial	767	05	372	68	357	13
Diverses	8 143	82	3 100	36	3 758	44
zusammen ...	68 106	98	28 399	23	33 196	90

Pflegegeelder für die diejenigen Kranken, welche für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege im St. Jürgen-Asyl oder in der Krankenanstalt behandelt sind, bei denen die Trunksucht als alleinige oder als die mitwirkende Ursache der Erkrankung anzusehen ist:

St. Jürgen-Asyl
M 39 339

Krankenanstalt
M 2 047

Im Rechnungsjahre 1908 wurden von der Armenpflege unterstützt 6260 Armenparteien, davon Trunksüchtige 531 = 8,48 %. Die Gesamtunterstützungen haben betragen 1 394 876,97 M, davon für Trunksüchtige 171 089,11 M = 12,27 %.

Für die offene Armenpflege sind aufgewandt 593 948,35 M, davon für Trunksüchtige 97 946,86 M = 16,49 %.

Unterhaltung Armer auf dem Lande.

Am 1. April 1908 befanden sich für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege in ländlicher Pflege	129 Personen
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres	33 "
Demnach im ganzen verpflegt	162 Personen
Entlassen oder gestorben sind	30 "
Am 31. März 1909 blieben demnach in Verpflegung	132 Personen

Von den am 31. März 1909 in Pflege befindlichen 132 Personen waren 66 Männer, 65 Frauen, 1 Kind.

Die monatlichen Pflegekosten betrugen im März 1909:

1 Person	M 9,—	11 Personen	M 22,50
1 "	13,50	5 "	23,—
2 Personen	14,—	20 "	24,—
1 Person	15,—	9 "	25,—
1 "	16,—	wovon für eine Person für die	
2 Personen	17,—	Wintermonate	28,—
2 "	18,—	15 Personen	25,50
4 "	19,—	4 "	26,—
9 "	19,50	5 "	27,—
9 "	20,—	2 "	30,—
10 "	21,—	1 Person	36,—
12 "	22,—	6 Personen	39,—

Der Pflegesatz war also durchschnittlich 23,32 M gegen 22,47 M im März 1908.

Bei neuen Verträgen wird jetzt ein tägliches Pflegegeld festgesetzt.

An Anstalten sind an Pflegegeldern gezahlt:	1908.	1907.
an Kinderbewahranstalten	M 800,71	M 838,20
an Erziehungs- und Besserungsanstalten	" 6175,91	" 6429,31
an auswärtige Armenverbände	" 1415,35	" 666,97
	M 8391,97	M 7934,48

Für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege oder mit deren Zuschuß befanden sich am 1. April 1908 in Erziehungs- und Besserungsanstalten 35 Personen

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1908 in den Ellenerhof 3, in den Hartmannshof 5, in das St. Georgsstift in Thüne 1, in die Anstalt Marienburg bei Coesfeld 1, in das Johannis-Asyl in Bernburg 1, in die Anstalt Haus Hall bei Geßler 1 12 Personen

Insgesamt sind demnach verpflegt 47 Personen

Entlassen sind im Laufe des Jahres: aus dem Ellenerhof 4, aus dem Hartmannshof 4, aus der Anstalt Grünau 1, aus der Anstalt Gustav-Wernerstiftung zum Bruderhaus in Reutlingen 1 10 Personen

Demnach blieben am 31. März 1909 in den Anstalten 37 Personen und zwar im Ellenerhof 4, im Hartmannshof 13, in der Anstalt Elm bei Mörs 1, im St. Marienstift in Schwagstorf 2, in der Anstalt Grünau bei Ehrsien 3, im Frauenheim bei Hildesheim 2, in der Anstalt Gustav-Wernerstiftung zum Bruderhaus in Reutlingen 1, in der Anstalt Marienburg bei Coesfeld 3, im Asyl Immanuel in Cassel 1, in der Anstalt Bethesda bei Boppard 1, im Magdalenen-Asyl in Lippspringe 1, im Magdalenium in Hannover 1, im Martahaus bei Hamburg 1, im St. Georgsstift in Thüne 1, im St. Johannis-Asyl in Bernburg 1, in der Anstalt Haus Hall bei Geßler 1 37 Personen

3. Natural-Unterstützungen.

a. Nahrung.

	1908.	1907.
Auslagen für geliefertes Brot, Fleisch, Eier, Kakao und 1918 Portionen Suppe für Wöchnerinnen	M 5 745,73	M 3 105,70
Auslagen für am Arbeitshause gekochte, den Armen gelieferte 42 451 Portionen Mittagessen	" 12 093,39	" 8 687,71
Auslagen für gelieferte Milch	" 20 718,63	" 16 749,09
Auslagen an auswärtige Armenverbände	" 258,39	" 596,55
	M 38 816,14	M 29 139,05

Für die am Arbeitshause gekochten 42 451 Portionen Mittagessen wurden verbraucht:

	Übertrag. . .	M 10 714,72
4 210,800 kg Fleisch für	M 5 895,12	210,250 kg getrocknete Gemüse,
1 434,900 " Speck " "	2 008,86	als Karotten, Weiß-
1 203,250 " Erbsen " "	321,—	fohl, Wirsingfohl,
1 216,250 " Bohnen " "	336,—	grüne Bohnen für
145,750 " Linsen " "	27,—	26,750 kg Hafergrütze " "
217,000 " Reis " "	54,—	99,250 " Mehl " "
267,500 " Graupen " "	70,—	629,750 " Salz " "
38 204,250 " Kartoffeln " "	2 002,74	900 Stück Steckrüben " "
übertrag. . .	M 10 714,72	345,000 kg frischer Weiß-
		fohl " "
		Suppenkraut " "
		10 Viertel Wurzeln " "

Vorausgabt wurde ferner:

für das Schälen von Kartoffeln und Steckrüben	" 807,82
An Verwaltungskosten (Fuhrlohn, Remuneration) sind auf-	
gewandt	" 1 500,22
	M 13 593,61

Der Preis der einzelnen Portion stellt sich auf 32,0 Pf. gegen 33,8 Pf. im vorhergehenden Rechnungsjahre.

b. Kleidung, Mobilien und Feuerung.

	Lager am 1. April 1908 u. bis 31. März 1909 angekauft	Verwandt im Rechnungsjahre 1908	Lagerbestand am 31. März 1909	
			Bestand	Wert M Pf.
1) Rohstoffe (Kleiderzeug, Halbseinen, Tuch, Flanell, Garn)...	für 2972,92 M	für 2868,07 M	22,00 m Bockstein	104 85
2) Hemden für Männer, Frauen und Kinder	2254 Stück	2216 Stück	38 Stück	13 30
3) Schuhwerk	1980 Paar Schuhe 401 " Klönten	1852 Paar Schuhe 298 " Klönten	128 Paar Schuhe 103 " Klönten	801 55
4) Unterzeug für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen	2118 Stück	2073 Stück	45 Stück	24 20
5) Kleidung für Männer und Knaben (Hose, Jacken, Hosen und Westen)	1445 "	1445 "	—	—
6) Kleidung für Frauen und Mädchen (Kleider, Schürzen, Oberjacken)	1347 "	1347 "	—	—
7) Kopfbedeckung für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen	593 "	582 "	11 Mützen	13 75
8) Tücher	2281 "	1645 "	586 Taschentücher 50 Kinderfächer	146 22
9) Strümpfe für Männer, Frauen und Kinder	1461 Paar	1461 Paar	—	—
10) Bettstühle, Bettstellen, Oberbetten, Strohsäcke	215 Stück	159 Stück	56 Stück	291 25
11) Wollene Decken	48 "	48 "	—	—
12) Nähmaschinen	5 "	5 "	—	—
13) Mobilien (Tische, Stühle, Kommoden, Haus- und Küchengerät, Schließfächer)	78 "	78 "	—	—
14) Zahnbürsten	355 "	243 "	112 "	46 67
15) Rämme	316 "	141 "	175 "	65 62
16) Brennmaterial	3704 hl Steinkohlen 1190 " Koks	3704 hl Steinkohlen 1190 " Koks	—	—
				1507 41

4. Unterricht.

	1908.	1907.
Auslagen an Blindenanstalten	M 4 355,—	M 4 708,33
Auslagen an das Krüppelheim in Cracau	" 500,—	" 800,—
Auslagen an auswärtige Armenverbände	" 60,50	" 94,65
Auslagen für Unterrichtsmaterial, Fahrkosten für Schulkinder	" 133,65	" 144,60
	M 5 049,15	M 5 747,58

Für Rechnung der Armenpflege befanden sich am 1. April 1908 in Blindenanstalten und im Krüppelheim in Cracau

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1908 in die Provinzial-Blindenanstalt in Hannover 1, in die hiesige Blindenanstalt 1

2 " 13 Personen

Entlassen sind im Laufe des Rechnungsjahres: aus der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover 1, aus dem Johannesstift in Cracau 1

2 " "

Demnach blieben am 31. März 1909 in den Anstalten und zwar in der hiesigen Blindenanstalt 4, in der Provinzial-Blindenanstalt Hannover 6, im Johannesstift in Cracau 1, zusammen

11 Personen

Krankenwesen.

5. Krankenpflege und Totenbestattung.

b. Ausgaben an Anstalten.

	1908.	1907.
1) an Krankenanstalten		
a. an die städtische Krankenanstalt	M 143 127,23	M 137 583,90
b. " das Diaconissenhaus	" 26 791,50	" 25 480,60
c. " " St. Josephsstift	" 6 784,30	" 7 554,70
d. " " Vereinskrankenhaus	" 814,20	" 1 524,70
e. " " Kinderkrankenhaus	" 35 694,30	" 37 542,80
f. " " Kindergenesungsheim Goldheim	" 56 316,—	" 33 283,86
g. " " diverse Anstalten	" 636,90	" 1 232,65
2) an das St. Jürgen-Asyl	" 205 379,57	" 194 935,87
3) an Anstalten für Idioten und Epileptische		
a. an die bremische Idiotenanstalt in Horn	" 28 242,50	" 27 310,—
b. " " Henriette Schweers-Knooppstiftung	" 1 612,50	" 1 500,—
c. " " Alsterdorfer Anstalten	" 2 455,80	" 1 806,90
d. " " Idiotenanstalt in Oldenburg	" 1 000,—	" 1 000,—
e. " " Blödenanstalt in Lemgo	" 4 569,83	" 4 720,17
f. " " das Asyl für Epileptische in Rotenburg	" 18 739,05	" 18 390,90
g. " " die Anstalt Bethel bei Bielefeld	" 19 939,75	" 17 961,17
h. " " diverse Anstalten	" 1 163,50	" 906,25
4) an Siechenhäuser		
a. an das Rahrwegs Asyl	" 56 319,—	" 56 617,—
b. " " sonstige Anstalten	" 2 784,—	" 2 737,—
5) für Baderkuren in Rehburg, Harzburg, Deynhausen, Norderney, Salzuflen, Wildeshausen, Lauterberg, im Adelenstift und in der Erholungsstätte Wolfskuhle	" 10 266,57	" 5 910,57
6) an auswärtige Armenverbände	" 8 655,27	" 6 816,54
	M 631 291,77	M 584 815,58

c. Ausgaben für Heilmittel.

	1908.	1907.
1) für Medicamente	M 13 982,36	M 12 990,85
2) " Bäder, Eis etc.	" 63,30	" 84,80
3) " Bandagen, Brillen etc.	" 2 659,—	" 2 501,31
4) an auswärtige Armenverbände	" 358,24	" 291,57
	M 17 062,90	M 15 868,53

d. Totenbestattung.

Es wurden beerdigt:

176 Leichen von Erwachsenen,
 14 Leichen von Kindern unter 12 Jahren,
 95 Kindesleichen wurden beigelegt.

Frankenanstalten.

	Bestand am 1. April 1908	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1908	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1909	Gewährte Verpflegungst- tage
1) Städtische Krankenanstalt:						
a. Erwachsene	183	1460	1643	1464	179	60 959
b. Kinder	11	89	100	85	15	2 115
2) Sonstige Anstalten:						
a. Erwachsene	27	187	214	197	17	9 372
b. Kinder*	196	892	1088	833	255	85 156
* davon im Kinder- genesungsheim Gold- heim	96	222	318	168	150	45 748
	417	2628	3045	2579	466	157 602

Siedhenpflege.

	Bestand am 1. April 1908	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1908	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1909	Gewährte Verpflegungs- tage
a. Rahrwegs Asyl	153	36	189	32	157	56 133
b. Sonstige Anstalten	6	6	12	3	9	2 784
	159	42	201	35	166	58 917

Irrenpflege.

	Bestand am 1. April 1908	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1908	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1909	Gewährte Verpflegungs- tage
a. St. Jürgen-Asyl	286	251	537	225	312	102 798
b. Sonstige Anstalten	—	—	—	—	—	—
	286	251	537	225	312	102 798

Für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege befanden sich am 1. April 1908 in Anstalten für Idioten und Epileptische 147 Personen

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1908 in die bremische Idiotenanstalt in Horn 10, in die Alsterdorfer Anstalten 1, in das Asyl für Epileptische in Rotenburg 2, in die Anstalt Bethel 2, in die Blödenanstalt in Lemgo 2, in die Henriette Schweers-Knoop-Stiftung 2, in das St. Johannes-Stift in Ershausen 1, zusammen 20 „

Demnach im ganzen verpflegt 167 Personen

Entlassen sind im Laufe des Rechnungsjahres aus der bremischen Idiotenanstalt in Horn 3, aus der Anstalt Bethel 1, aus der Blödenanstalt in Lemgo 1, aus der Henriette Schweers-Knoop-Stiftung 1 6 Personen

Gestorben sind im Laufe des Rechnungsjahres im Asyl für Epileptische in Rotenburg 2 „ 8 „

Am 31. März 1909 blieben demnach in den Anstalten . . . 159 Personen und zwar in der bremischen Idiotenanstalt in Horn 67, in den Alsterdorfer Anstalten 5, in der Idiotenanstalt in Oldenburg 2, in der Blödenanstalt in Lemgo 11, im Asyl für Epileptische in Rotenburg 31, in der Anstalt Bethel 34, im Stift Mariahilf in Tilbeck 2, in der Henriette Schweers-Knoop-Stiftung 6, im St. Johannesstift in Ershausen 1, zusammen 159 Personen

Medizinkarten wurden erteilt:

Bezirk I	137 Stück	Übertrag . . .	1646 Stück
„ II	169 „	Bezirk X	255 „
„ III	169 „	„ XI	131 „
„ IV	231 „	„ XII	129 „
„ V	222 „	„ XIII	151 „
„ VI	138 „	„ XIV	158 „
„ VII	293 „	„ XV	78 „
„ VIII	109 „	„ XVI	92 „
„ IX	178 „	„ XVII	69 „
Übertrag . . .	1646 Stück	Übertrag . . .	2709 Stück

Übertrag... 2709 Stück			Übertrag... 3834 Stück		
Bezirk XVIII.....	42	"	Bezirk XXVII.....	166	"
" XIX.....	41	"	" XXVIII.....	290	"
" XX.....	39	"	" XXIX.....	97	"
" XXI.....	192	"	" XXX.....	148	"
" XXII.....	155	"	" XXXI.....	99	"
" XXIII.....	83	"	" XXXII.....	141	"
" XXIV.....	233	"	" XXXIII.....	135	"
" XXV.....	192	"	" XXXIV.....	123	"
" XXVI.....	148	"			
Übertrag... 3834 Stück			5033 Stück		

Nebenkassen.

1) Brandkasse.

Saldo am 1. April 1908.....	M	11 627,35
eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1908.....	"	441,45
Bestand am 31. März 1909.....	M	12 068,80

2) Kasse der vormundschaftlichen Gelder.

Saldo am 1. April 1908.....	M	29 143,17
Einzahlungen im Rechnungsjahr 1908.....	"	3 481,50
eingegangene Zinsen im Rechnungsjahr 1908.....	"	1 141,65
	M	33 766,32
Auszahlungen an die Vormünder für aus der Armenpflege entlassene Kinder und an die Hauptkasse der Armenpflege	M	2 122,94
Zinsen für 1908 an die Armenpflege.....	"	1 141,65
	"	3 264,59
Saldo am 31. März 1909....	M	30 501,73

3) Hilfskasse.

Vermögen am 1. April 1908, „unangreifbar“.....	M	32 211,94
zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1908.....	M	1 248,—
davon sind zur Verwendung gelangt.....	"	822,50
Überschuß....	M	425,50
dem „unangreifbaren“ Kapital zugeführt,		
Darlehensrückzahlung.....	"	195,—
	"	620,50
Bestand des „unangreifbaren“ Vermögens am 31. März 1909....	M	32 832,44
ferner zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1909		
die Zinseneinnahme des Rechnungsjahres 1908.....	"	1 333,50
Totalvermögen am 31. März 1909....	M	34 165,94

Ferner befanden sich am 31. März 1909 im Besitz der Verwaltung, bewilligte, jedoch noch nicht ausbezahlte Gaben (Bürgschaftsfonds)..... M 120,—

4) Katterbachs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1908.....	M	11 200,10
Einnahme:		
Zinsen vom Bremer Staat (10 000 M à 3 %) ...	M	300,—
Zinsen von der Sparkasse für 1908.....	"	52,05
	M	11 552,15
Ausgabe:		
Gaben an 30 Arme à 11 M.....	M	330,—
Verwaltungskosten.....	"	10,—
Das Vermögen beträgt demnach am 31. März 1909....	M	11 212,15

5) Tom Broidels Armengifte.

Vermögen am 1. April 1908.....	M	2 319,08
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1908.....	"	73,50
	M	2 392,58
Unterstützungen an 5 Arme.....	"	70,—
Vermögensbestand am 31. März 1909....	M	2 322,58

6) Ehler Esichs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1908.....	M	803,75
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1908.....	"	26,20
Vermögensbestand am 31. März 1909....	M	829,95

7) Senator Dr. Hermann Büjing-Stiftung.

Vermögen am 1. April 1908.....	M	8 853,45
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1908.....	"	271,—
	M	9 124,45
Unterstützungen an 12 Arme.....	"	244,80
Vermögensbestand am 31. März 1909....	M	8 879,65

8) Segebade von Frydags Armengifte.

Vermögen am 1. April 1908.....	M	7 227,63
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1908.....	"	220,35
	M	7 447,98
Unterstützungen an 10 Arme.....	"	201,—
Vermögensbestand am 31. März 1909....	M	7 246,98

9) Wohltätigkeitsfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1908.....	M	121 045,10
Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1908 überwiesen:		
Vermächtnis aus dem Nachlasse des Herrn Eduard Schrodt ..	"	3000,—
Vermächtnis aus dem Nachlasse des Herrn		
Edwin A. Delrichs ..	"	1000,—
Vermächtnis aus dem Nachlasse des Herrn		
Konsul Herm. S. Gerdes ..	"	1000,—
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1908 zur		
Verwendung gestandenen Betrag ..	"	764,82
Vermögensbestand am 31. März 1909....	M	126 809,92

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1908 sind		
im Rechnungsjahre 1907 eingegangen.....	M	8 260,63
Verwandt sind.....	"	7 495,81
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben ..	M	764,82

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1909 sind im Rechnungsjahre 1908 eingegangen:

Zinsen	M	5 329,—
Geschenke	"	301,—
Armenbüchseneträge und Zeugengebühren	"	680,08
Konzeptionsgebühren vom Schützenfeste und Freimarktsfelder ..	"	2 269,—
	M	8 579,08

10) Balleer-Legat.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1908	M	4 703,80
Dem Grundkapital wurden bis 31. März 1909 überwiesen:		
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1908 zur Verwendung gestandenen Betrag	"	—,30
Vermögensbestand am 31. März 1909...	M	4 704,10

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1908 sind im Rechnungsjahre 1907 eingegangen	M	192,80
verwandt sind	"	192,50
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben	M	—,30

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1909 sind eingegangen an Zinsen	M	193,70
--	---	--------

11) Krankenfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1908	M	119 835,38
Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1908 überwiesen:		
Vermächtnis aus dem Nachlasse des Herrn Eduard Schrodte ..	"	2000,—
Vermächtnis aus dem Nachlasse des Herrn Edwin A. Delrichs ..	"	1000,—
Geschenk von N. N. „Zur Vermehrung des Kapitals“	"	119,45
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1908 zur Verwendung gestandenen Betrag	"	3 033,05
Vermögensbestand am 31. März 1909...	M	125 987,88

Zur Verwendung sind eingegangen:

Zinsen	M	4 524,50
Aus der Hauptkasse der stadtbremischen Armenpflege überwiesen...	"	13 000,—
	M	17 524,50
Verwandt sind	"	14 491,45
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben	M	3 033,05

Altenheim.

Bestand am 1. Januar 1908	99 Männer	56 Frauen	155 Personen
Aufgenommen im Laufe des Jahres.	18 "	15 "	33 "
Verpflegt im ganzen	117 Männer	71 Frauen	188 Personen
Abgang { gestorben	13 "	4 "	17 "
{ entlassen und der Kranken-			
anstalt überwiesen	8 "	5 "	13 "
Bestand am 31. Dezember 1908...	96 Männer	62 Frauen	158 Personen

Am 31. Dezember 1908 waren alle Plätze besetzt.

Verpflegungstage wurden gewährt 54 925.

Die Aufwendungen haben betragen M 56 763,93.